

Beitragsordnung

(gemäß § 4 der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Jahresbeiträge

- | | |
|--|-----------|
| • aktive Mitglieder mit Tendrin | 80€/ 120€ |
| • aktive Mitglieder Silberklang | 40€/ 60€ |
| • jugendliche Mitglieder
(Schüler/ Studenten /Auszubildende bis 27) | 40€/ 60€ |
| • passive Mitglieder | 30€ |
| • Ehrenmitglieder | - |
| • Familienmitgliedschaft
(ein Elternteil und alle Kinder) | 80€/ 120€ |

In Solidarität mit finanziell schwächer gestellten Mitgliedern sind unsere Beiträge moderat. Zur Deckung der tatsächlichen Kosten bittet der Verein um zusätzliche Spenden.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird einem Mitglied bei einer aktiven Vereinszugehörigkeit von 30 Jahren erteilt.

Passiven Mitgliedern wird die Ehrenmitgliedschaft nach 40 Jahren Vereinszugehörigkeit verliehen.

Außerdem können Personen, die sich ganz besonders um den Verein verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins waren.

Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, soweit es die finanzielle Lage des Vereins erlaubt. Auch in diesem Falle entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.